

Unterstützung weiterer Versorgungsformen durch den HAUSARZT gem. § 6 des Vertrags

1. In Anlage 18 wird unter 1. das einheitliche Begleitschreiben zu den Facharztverträgen nach § 140a SGB V aufgenommen. Der Anhang 1 ist Bestandteil des HZV-Vertrags und vom HAUSARZT bei der Kommunikation mit FACHÄRZTEN zu beachten, die an Verträgen gem. Anlage 18 teilnehmen.
2. Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V zwischen BKK LV Süd, MEDIVERBUND, MEDI Baden-Württemberg, BNK und BNK Service GmbH vom 17.12.2015. Der Anhang 2 zu Anlage 18 ist Bestandteil des HZV-Vertrags und vom HAUSARZT bei der Behandlung von kardiologischen Erkrankungen bzw. dem Verdacht darauf zu beachten, soweit sie die hausärztliche Tätigkeit sowie die Kommunikation zwischen HAUSARZT und am BKK-FacharztProgramm „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmenden Ärzten betreffen.
3. Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Gastroenterologie in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V zwischen BKK LV Süd, MEDIVERBUND, BNG, BNFI sowie MEDI Baden-Württemberg vom 17.12.2015. Der Anhang 3 zu Anlage 18 ist Bestandteil des HZV-Vertrags und vom HAUSARZT bei der Behandlung von gastroenterologischen Erkrankungen bzw. dem Verdacht darauf zu beachten, soweit sie die hausärztliche Tätigkeit sowie die Kommunikation zwischen HAUSARZT und am BKK-FacharztProgramm „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmenden Ärzten betreffen.